

SVEB-Zertifikat Kursleiterin / Kursleiter

Modulbeschreibung AdA FA-M1

Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen

Handlungskompetenz	Im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen mit Erwachsenen im Rahmen vorgegebener Konzepte, Lehrpläne und Lehrmittel vorbereiten, durchführen und auswerten.
Kompetenznachweis	Dokumentierte Praxis-Demonstration
Einordnung	<p>Das Modul «Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen» führt – zusammen mit der erforderlichen Unterrichtspraxis – zum SVEB-Zertifikat für Kursleitende. (Stufe 1 des Baukastens «Ausbildung der Ausbildenden»).</p> <p>Gleichzeitig ist das Modul FA-M1 Teil des Modul-Bausatzes, welcher zur Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des Titels «Ausbilder/Ausbilderin mit eidgenössischem Fachausweis» führt (Stufe 2 des Baukastens «Ausbildung der Ausbildenden»).</p>
Anbieter	Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.
Voraussetzungen	Vorausgesetzt wird die Fachkompetenz im eigenen Fachbereich. Bereits vorhandene Erfahrungen im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen begünstigen den Lernerfolg. Es wird dringend empfohlen, spätestens parallel zum Modulbesuch eigene Lernveranstaltungen durchzuführen.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Leitziele, die andragogische Ausrichtung und andere Vorgaben der Organisation auf die eigenen Lernveranstaltungen übertragen.▪ Die vorgegebenen Ziele und Inhalte mit den Rahmenbedingungen und den Bedürfnissen der spezifischen Teilnehmergruppe in Einklang bringen.▪ Ziele für Lerneinheiten formulieren und die Zielerreichung mit geeigneten Methoden überprüfen.▪ Lerneinheiten nach Kriterien des erwachsenengerechten Lernens gestalten und die Methodenwahl – auch in Bezug auf das Fach und das Berufsfeld – begründen.▪ Das didaktisch-methodische Vorgehen so gestalten, dass die aktive Teilnahme gefördert wird.

- Den Teilnehmenden Rückmeldungen zu ihren Lernfortschritten geben, formativ und aufgrund formalisierter Kriterien.
- Die Beziehungs- und Interaktionsebene zwischen Kursleitung und Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden gestalten.
- Das eigene Verhalten in der Rolle der Kursleitung reflektieren und daraus Konsequenzen ziehen.

Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter (vgl. auch das Kompetenzprofil (Ko-Re) für das Modul). Die Anbieter können eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

- Grundlagen erwachsenenspezifischen Lernens und Lehrens
- Vorüberlegungen bei der Planung, einfache didaktische Modelle, Lektionsplanung
- Zielformulierung
- Auswahl von Inhalten
- Fachdidaktische Transferüberlegungen im eigenen Bereich
- Methoden und Sozialformen in der Erwachsenenbildung
- Anpassen von Lernunterlagen
- Einsatz von Medien
- Formulieren von Arbeitsaufträgen
- Einfache Zielüberprüfungs- und Auswertungsmethoden
- Grundlagen der Kommunikation
- Moderieren von Gesprächen in Lerngruppen
- Diversity in Lerngruppen
- Grundlagen der Gruppendynamik
- Konflikte und Störungen in Lerngruppen
- Reflexion der eigenen Lernbiografie, des eigenen Lernverständnisses und Rollenverhaltens als Kursleitende

Lernzeit

Mindestzeiten:

- 90 h Netto-Präsenzzeit, verteilt auf mind. 4 Monate und maximal 3 Jahre
- 165 h selbständige Lernzeit
- 2-jährige teilzeitliche Praxis von 150 h im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen

Etwa die Hälfte der selbständigen Lernzeit ist von den Moduldozenten oder Moduldozentinnen angeleitet.

Das Modul entspricht 13,5 ECTS-Kreditpunkten (inkl. 150 Praxisstunden).

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus einer dokumentierten Praxis-Demonstration (kurze Ausbildungssequenz), mit Beurteilung von Planung, Durchführung und Reflexion.

Vor der Praxis-Demonstration ist dem Moduldozenten oder der Moduldozentin eine detaillierte Planung (inkl. Vorüberlegungen zur Planung) zu übergeben.

Nach der Praxis-Demonstration findet ein kurzes Feedbackgespräch statt.

Beurteilungskriterien

Die Modulanbieter bestimmen den Beurteilungsmassstab unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

- Soziale Kompetenz:
 - Wahrnehmung der Gruppe
 - Leitung und Moderation
- Personale Kompetenz:
 - Auftreten, Wirkung, Ausstrahlung
 - Sprachlicher Ausdruck
- Didaktisches und methodisches Vorgehen:
 - Formulierung der Lernziele
 - Vermittlung der Inhalte, Gestaltung der Rolle beim Lehren und Moderieren
 - Adressatengerechte Stoffauswahl, Wahl der Methoden und Medien (Gestaltung und Einsatz), Benutzung von Visualisierungsformen
 - Einhaltung des zeitlichen Rahmens
- Reflexionsfähigkeit (Dokumentation und Selbstausswertung):
 - Planung und Vorüberlegungen
 - Selbstbeurteilung, Interpretation des Feedbacks, daraus gezogene Schlüsse

Die Beurteilung erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin entlang der Beurteilungskriterien und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

**Modulzertifikat bzw.
«SVEB-Zertifikat
Kursleiterin/Kursleiter»**

Für den Erhalt des Modulzertifikates bzw. «SVEB-Zertifikat» müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 80 %)
2. Durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis.
3. Reflexion des persönlichen Lernprozesses.

Die Reflexion hat schriftlich zu erfolgen und wird vom Moduldozenten oder von der Moduldozentin attestiert. Sie wird nicht qualifiziert; ein Feedback ist fakultativ.

4. Nachweis einer mindestens 2-jährigen teilzeitlichen Praxis im Umfang von min. 150 Praxisstunden (Präzisierungen auf dem Informationsblatt «Praxisnachweis»).

Das SVEB-Zertifikat Kursleiterin / Kursleiter ist **unbeschränkt gültig**.

Wer nach Abschluss des Moduls und Bestehen des Kompetenznachweises die für dieses SVEB-Zertifikat erforderliche Praxis noch nicht ausweisen kann, erhält vorerst eine Modulbestätigung ausgestellt.

Modulbeschreibung AdA-FA-M2

Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen begleiten

Handlungskompetenz	Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen mit Erwachsenen erkennen, reflektieren und adäquat intervenieren.
Kompetenznachweis	Schriftliche Fallanalyse
Einordnung	Das Modul AdA FA-M2 «Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen begleiten» ist Teil des Modul-Bausatzes, welcher zur Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des Titels «Ausbilderin bzw. Ausbilder mit eidgenössischem Fachausweis» führt (Stufe 2 des Baukastens «Ausbildung der Auszubildenden»).
Anbieter	Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen. Für dieses Modul gelten spezielle Anforderungen an die Dozentinnen und Dozenten (vgl. Dozentenprofil auf der Webseite www.alice.ch ; Modulerkennung Dozierenden Profil Stufe 1 und 2).
Voraussetzungen	Vorausgesetzt wird in der Regel das Modul AdA FA-M1 bzw. «SVEB-Zertifikat Kursleiter/-in» sowie Praxiserfahrung im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">▪ Gruppenprozesse in Lerngruppen wahrnehmen, die Wahrnehmung mit theoretischen Konzepten vergleichen und als Ausbilder oder Ausbilderin situationsgerecht intervenieren.▪ Das spezifische Kommunikationsverhalten und die Kommunikationsabläufe in einer Gruppe erkennen und sichtbar machen.▪ Einer Gruppe gegenüber die eigene Rolle als Ausbilder oder Ausbilderin definieren und gemeinsam mit der Gruppe eine Lernvereinbarung entwickeln.▪ Das eigene Leitungsverständnis, seine Werte, Haltungen und Normen reflektieren und für das Begleiten von Gruppen nutzbar machen.
Lerninhalte	Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter (vgl. auch das Kompetenzprofil (Ko-Re) für das Modul). Die Anbieter können eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

- Gruppendynamik (Theorie und Reflexion eigener Gruppenerfahrungen)
- Kommunikationstheorie und Analyse von Kommunikationsprozessen im Rahmen von gruppendynamischen Prozessen
- Diversity im Zusammenhang mit der Dynamik in Lerngruppen
- Auseinandersetzung mit dem eigenen Kommunikationsverhalten in der Gruppe
- Werte, Normen und Rollen in Gruppen
- Reflexion der eigenen Haltung und des Verhaltens als Mitglied einer Gruppe
- Umgang mit Störungen und Widerstand
- Interventionsstrategien
- Zusammenhänge zwischen didaktischem Vorgehen und Gruppenprozessen
- Rollen als Leitende von Lerngruppen, Reflexion der eigenen Stärken und Schwächen im Leitungsverhalten

Lernzeit

Mindestzeiten:

- 36 h Netto-Präsenzzeit, davon mindestens 4 Tage / max. 30 h in Form eines Blockkurses
- 80 h selbständige Lernzeit

Etwa die Hälfte der selbständigen Lernzeit ist von den Moduldozenten oder Moduldozentinnen angeleitet.

In die selbständige Lernzeit fallen beispielsweise vertiefende Lektüren zu gruppendynamischen Theorien, die regelmässige individuelle Reflexion und das Erarbeiten des Modul-Kompetenznachweises.

Das Modul entspricht 4 ECTS-Kreditpunkten.

Gestaltung des Blockkurses

Der Blockkurs (von min. 4 Tagen) muss extern in einem Bildungshaus oder Seminarhotel mit Übernachtung durchgeführt werden.

In diesem Modul sollen die Phasen von Gruppen und ihre Dynamik erlebbar gemacht werden. Es wird auf drei Ebenen gearbeitet:

- 1) Gruppendynamische Prozesse und sich selbst als Teil der Gruppe erleben,
- 2) das Erlebte reflektieren und mit theoretische Konzepten in Verbindung bringen
- 3) den Bezug zur eigenen Ausbildungspraxis herstellen (Transfer).

Die Teilnehmenden werden für Gruppenprozesse sensibilisiert, sie schärfen ihre Wahrnehmung und entwickeln ihre Fähigkeiten, das Wahrgenommene und Erlebte anzusprechen.

Die Reflexion der Teilnehmenden soll einerseits auf ihre Rolle als Gruppenmitglieder gerichtet sein und andererseits auf das Überdenken der eigenen Rollen, Normen und Einstellungen als

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Leitungsperson.

Das Setting bedingt eine Zweierleitung, wenn möglich durch einen Mann und eine Frau. Die Teilnehmerzahl soll 10 Personen pro Leitungsperson nicht übersteigen.

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus einer schriftlichen Fallanalyse zur Wahrnehmung und Weiterentwicklung einer Lerngruppe in Richtung Arbeits- und Lernfähigkeit. Dafür gelten die folgenden Vorgaben:

- Der dargestellte Fall stammt aus der eigenen Ausbildungspraxis.
- Die Fallanalyse umfasst etwa 10'000 und bis 20'000 Zeichen (inkl. Leerschläge).
- Die Fallanalyse ist angemessen gegliedert und beinhaltet die folgenden Punkte:
 - Darstellung einer herausfordernden Ausgangssituation und der Thematik
 - Darstellung der eigenen Haltung zur geschilderten Situation
 - Einschätzung der Situation und der möglichen Entwicklungen (Hypothesen)
 - Beschreibung der gewählten Intervention(en) sowie deren Resultate und Konsequenzen
 - Reflexion der Intervention(en), mit Erwägung von mindestens einer anderen Interventionsstrategie und deren Chancen und Gefahren

Schlussfolgerungen für die eigene Rolle als Leiter/in von Lerngruppen

Beurteilungskriterien

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Darstellung der Gruppensituation, der Thematik, der Intervention(en) und der Auswirkungen ist verständlich und nachvollziehbar.
- Die Situation sowie die eigene(n) Rolle(n) und die eigenen Reaktionen sind differenziert wahrgenommen und analysiert.
- Ein Bezug zu grundlegenden theoretischen Konzepten und Modellen ist ersichtlich.
- Die Hypothesen und die Optionen für mögliche Interventionen sind situationsbezogen und zielen auf eine Weiterentwicklung der Gruppensituation.
- Die Wahl der erfolgten Intervention(en) ist begründet.

Die Reflexion zeigt, dass der Ausbilder oder die Ausbilderin sich über die eigenen Werte und Haltungen im Zusammenhang mit dem Leiten von Gruppen bewusst ist. Die Beurteilung erfolgt mit

«bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin entlang der Beurteilungskriterien und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über

- d) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- e) Wiederholung
- f) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulzertifikat

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Lückenlose Anwesenheit (100 %) und aktive Teilnahme
2. Durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis
3. Reflexion des persönlichen Lernprozesses

Die Reflexion hat schriftlich zu erfolgen und wird vom Moduldozenten oder der Moduldozentin attestiert. Sie wird nicht qualifiziert; ein Feedback ist fakultativ.

Das Modulzertifikat ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des eidg. Fachausweises für Ausbilder und Ausbilderinnen. Es ist während einer Dauer von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum für die Zulassung zur zentralen Überprüfung gültig.

Zu beachten

Der Kompetenznachweis des Moduls AdA FA-M2 wird nach der Zulassung zur Berufsprüfung zum Eidg. Fachausweis Ausbilder/-in nochmals zentral überprüft. Der Kompetenznachweis muss von der Institution beurteilt, datiert und **visiert** dem Kandidaten/der Kandidatin ausgehändigt werden.

Zentrale Beurteilung

Diese Dokumente sind von der Absolventin / dem Absolventen sicher aufzubewahren, da sie für die zentrale Beurteilung (Berufsprüfung) von der AdA-Geschäftsstelle verlangt werden.

Modulbeschreibung AdA FA-M3

Individuelle Lernprozesse unterstützen

Handlungskompetenz	Erwachsene in ihrem Lernprozess unterstützen und sie im eigenen Fachbereich über Weiterbildungsmöglichkeiten informieren.
Kompetenznachweis	Schriftliche Dokumentation und Auswertung eines Einzelgespräches zum Lernprozess oder zu Weiterbildungsfragen bzw. einer individuellen Praxis- oder Lernbegleitung (Begleitsequenz).
Einordnung	Das Modul AdA FA-M3 «Individuelle Lernprozesse unterstützen» ist Teil des Modul-Bausatzes, welcher zur Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des Titels «Ausbilderin bzw. Ausbilder mit eidgenössischem Fachausweis» führt (Stufe 2 des Baukastens «Ausbildung der Auszubildenden»).
Anbieter	Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.
Voraussetzungen	Vorausgesetzt wird in der Regel das Modul AdA FA-M1 bzw. «SVEB-Zertifikat Kursleiter/-in» oder Teilmodule des Moduls AdA PA sowie Praxiserfahrung im Leiten von Lernveranstaltungen bzw. Praxis- oder Lernbegleitungen mit Erwachsenen.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">▪ Unterstützende Gespräche mit einzelnen Lernenden führen.▪ Lernverhalten wahrnehmen, Lernprobleme erkennen und Lernende beim Entwickeln von Problemlösungen unterstützen.▪ Fähigkeiten und Lernfortschritte von Lernenden erkennen und ihnen ein förderliches Feedback geben.▪ Im eigenen Fachbereich eine interessierte Person über geeignete Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Abschlüsse informieren.▪ Einzelgespräche im Bewusstsein über die eigene Haltung und die Rollen im Gespräch führen.
Lerninhalte	<p>Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter, vgl. auch das Kompetenzenprofil (Ko-Re) für das Modul. Die Anbieter können eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Kommunikationstheorie, insbesondere in Bezug auf Einzelgespräche▪ Analyse der Gesprächssituation und der Gestaltung der Rolle in verschiedenen Gesprächskonstellationen, z. B. Fachberatung, Lernfeedback, Lernunterstützung, Einstufungs-

oder Beurteilungsgespräch, Informationsgespräch etc.

- Situierung der eigenen Ausbildungstätigkeit in der Bildungslandschaft
- Bildungsstrukturen des eigenen Fachbereichs und Einordnung in die schweizerische Bildungssystematik
- Gesprächstechniken, z. B. Fragetechnik, aktives Zuhören
- Individuelle Lernwege, Lern- und Arbeitstechniken
- Individuelle Lernhaltungen, Lernstrategien und Lernprobleme
- Diversity im Zusammenhang mit individuellen Lernprozessen
- Reflexion des eigenen Gesprächsverhaltens im Einzelgespräch

Lernzeit

Mindestzeiten:

- 26 h Netto-Präsenzzeit
- 55 h selbstständige Lernzeit

Etwa die Hälfte der selbstständigen Lernzeit ist von den Moduldozentinnen oder Moduldozenten angeleitet.

In die selbstständige Lernzeit fallen beispielsweise vertiefende Lektüren zur Kommunikationstheorie, das Erarbeiten von Kenntnissen über die Bildungsstrukturen und das Bildungsangebot im eigenen Fachbereich, die regelmässige individuelle Reflexion sowie das Erarbeiten des Modul-Kompetenznachweises.

Das Modul entspricht 2,5 ECTS-Kreditpunkten.

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus der schriftlichen Dokumentation und Auswertung eines Einzelgespräches zum Lernprozess oder zu Weiterbildungsfragen bzw. einer Praxis- oder Lernbegleitung (Begleitsequenz).

Dafür gelten die folgenden Vorgaben:

- Das dokumentierte Gespräch / die Praxis- oder Lernbegleitung stammt aus der eigenen Ausbildungspraxis in der Rolle als Kursleiter/-in bzw. als Praxisausbilder/-in.
- Die Arbeit umfasst etwa 10'000 bis 20'000 Zeichen (inkl. Leerschläge).
- Die Arbeit ist angemessen gegliedert und beinhaltet die folgenden Punkte:
 - Nur bei Praxis-/Lernbegleitung: Beschreibung des Auftrages und der Rolle als Praxisausbilder/-in im Kontext der Unternehmung oder Institution
 - Darstellung und Einschätzung der Ausgangssituation
 - Konkrete Zielsetzung(en) des Gesprächs bzw. der Praxis-

oder Lernbegleitung

- Beschreibung der eigenen Rolle(n)
- Verlauf und Ergebnisse des Gesprächs bzw. der Praxis- oder Lernbegleitung
- Reflexion der Gestaltung der Situation, der eigenen Rolle und des eigenen (Gesprächs-)Verhaltens sowie eventueller Handlungsalternativen
- Schlussfolgerungen für die zukünftige Rolle als Ausbilder/-in bei der Unterstützung von individuellen Lernprozessen

Beurteilungskriterien

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Darstellung der Ausgangssituation, des Gesprächsverlaufs/des Begleitprozesses und der Ergebnisse ist verständlich und nachvollziehbar.
- Ein Bezug zu grundlegenden Konzepten und Modellen in den Bereichen der Kommunikation und der Gesprächsführung und/oder der Unterstützung von Lernprozessen wird hergestellt.
- Auf die Anliegen der Gesprächspartnerin oder des Gesprächspartners bzw. der begleiteten Person wurde angemessen eingegangen.
- Die Vorschläge für das weitere Vorgehen sind der Situation angemessen.
- Die Reflexion zeigt, dass die Ausbilderin oder der Ausbilder sich über die eigene Haltung und über die Rollen im Gespräch bzw. im Begleitprozess im Klaren ist.

Die Beurteilung erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin entlang der Beurteilungskriterien und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über:

- g) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- h) Wiederholung
- i) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulzertifikat

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 80 %)
2. Durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin mit «erfüllt» bewerteter Kompetenznachweis
3. Reflexion des persönlichen Lernprozesses

Die Reflexion hat schriftlich zu erfolgen und wird vom Moduldozenten oder der Moduldozentin attestiert. Sie wird nicht qualifiziert; ein Feedback ist fakultativ.

Das Modulzertifikat ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des eidg. Fachausweises Ausbilder und Ausbilderinnen. Es ist während einer Dauer von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum für die Zulassung zur zentralen Überprüfung gültig.

Zu beachten

Der Kompetenznachweis des Moduls AdA FA-M3 wird nach der Zulassung zur Berufsprüfung zum Eidg. Fachausweis Ausbilder/-in nochmals zentral überprüft. Der Kompetenznachweis muss von der Institution beurteilt, datiert und **visiert** dem Kandidaten/der Kandidatin ausgehändigt werden.

Zentrale Beurteilung

Diese Dokumente sind von der Absolventin / dem Absolventen sicher aufzubewahren, da sie für die zentrale Beurteilung (Berufsprüfung) von der AdA-Geschäftsstelle verlangt werden.

Modulbeschreibung AdA-FA-M4

Bildungsangebote für Erwachsene konzipieren

Handlungskompetenz	Im eigenen Fachbereich Bildungsangebote für Erwachsene inhaltlich, finanziell und organisatorisch konzipieren.
Kompetenznachweis	Schriftliches Konzept für ein Bildungsangebot
Einordnung	Das Modul AdA-FA-M4 «Bildungsangebote für Erwachsene konzipieren» ist Teil des Modul-Bausatzes, welcher zur Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des Titels «Ausbilderin/Ausbilder mit eidgenössischem Fachausweis» führt (Stufe 2 des Baukastens «Ausbildung der Ausbildenden»).
Anbieter	Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.
Voraussetzungen	Vorausgesetzt wird in der Regel das Modul AdA FA-M1 bzw. «SVEB-Zertifikat Kursleiter/-in» sowie Praxiserfahrung im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">▪ Im eigenen Fachbereich den Bildungsbedarf sowie die Interessen und Voraussetzungen der Adressatengruppen abklären.▪ Für den eigenen Fachbereich relevante gesellschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungstendenzen erkennen und bei der Planung von Bildungsangeboten berücksichtigen.▪ Bei der Konzeption von Bildungsangeboten die rechtlichen, bildungspolitischen und institutionellen Vorgaben berücksichtigen.▪ Beim didaktischen Design die vorhandenen Möglichkeiten in Bezug auf Lerngefässe und Lernmodalitäten berücksichtigen.▪ Aufgrund der definierten Kompetenzen geeignete Verfahren zum Transfer und zur Überprüfung der Lernergebnisse definieren.▪ Bildungsangebote kalkulieren, adressatengerecht vorstellen und ausschreiben.▪ Bei der Entwicklung von Konzepten für Bildungsangebote die eigene Rolle als Auftragnehmer oder Auftragnehmerin bewusst gestalten.

Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter (vgl. auch das Kompetenzprofil (Ko-Re) für das Modul). Die Anbieter können eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

- Inhalte und formaler Aufbau von Konzepten für Bildungsangebote
- Gesellschaftliche Tendenzen und ihre Einflüsse auf das Bildungsangebot
- Übergeordnete Konzepte und Rahmenbedingungen der Organisation
- Einfache Methoden der Bedarfserhebung und der Marktanalyse
- Definition von Kompetenzen und Ressourcen
- Didaktisches Design: Ziele, Inhalte, Lernformen und Lernmodalitäten
- Diversity und Folgen für das Konzipieren von Bildungsangeboten
- Kalkulation von Bildungsangeboten
- Grundlagen des Bildungsmarketings und Zusammenhang mit Design und Ausschreibung
- Ebenen und Verfahren zur Überprüfung der Lernergebnisse
- Grundlagen der Qualitätssicherung und -entwicklung
- Didaktische Prinzipien
- Auftragsklärung und Rolle der Ausbildenden als Entwickler/-innen von Bildungsangeboten

Lernzeit

Mindestzeiten:

- 39 h Netto-Präsenzzeit
- 90 h selbständige Lernzeit

Etwa die Hälfte der selbständigen Lernzeit ist von den Moduldozenten oder Moduldozentinnen angeleitet.

In die selbständige Lernzeit fallen beispielsweise vertiefende Lektüren, die regelmässige individuelle Reflexion sowie das Erarbeiten des Modul-Kompetenznachweises.

Das Modul entspricht 4,5 ECTS-Kreditpunkten.

Supervision

Die für die Zulassung zur zentralen Überprüfung zusätzlich erforderliche Gruppensupervision kann im Rahmen dieses Moduls oder im Rahmen des Moduls AdA-FA-M5 absolviert werden.

Die Gruppensupervision umfasst mindestens 16 Netto-Präsenzstunden, verteilt auf mindestens 5 Sitzungen. Weitere Richtlinien

und Hinweise sind auf einem speziellen Informationsblatt «Supervision» festgehalten. (siehe www.alice.ch)

Die Supervision entspricht 1 ECTS-Kreditpunkt.

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus dem Erarbeiten oder Überarbeiten eines Konzepts für ein Bildungsangebot im eigenen Fachbereich. Dafür gelten die folgenden Vorgaben:

- Das Konzept bezieht sich auf den eigenen Fachbereich.
- Das Konzept ist realistisch und umsetzbar.
- Das schriftlich dargestellte und kommentierte Konzept umfasst etwa 30'000 bis 50'000 Zeichen (inkl. Leerschläge). Erläuternde Unterlagen können in einem Anhang beigelegt werden.
- Die Arbeit ist angemessen gegliedert und beinhaltet die folgenden Punkte:
 - Darstellung der Ausgangssituation und der Aufgabenstellung oder des Auftrags
 - Bedarfsanalyse und/oder Marktanalyse und/oder Zielgruppenanalyse
 - Globale Zielsetzung des Bildungsangebots (definierte Kompetenzen und Ressourcen)
 - Darstellung der Vorgaben und Rahmenbedingungen
 - Didaktisches Design mit Begründung und Bezug zum spezifischen Fachgebiet oder Berufsfeld
 - Überlegung zu Transfer und Überprüfung der Lernergebnisse
 - Überlegungen zur Kurskalkulation
 - Positionierung und Kommunikation des Bildungsangebots
 - Bezug zu Qualitätssicherungssystemen und -massnahmen der Organisation
 - Einschätzung der Qualitäten und eventuellen Schwachstellen des Konzepts und Schlussfolgerungen für die weitere Konzeptentwicklung
 - Reflexion des eigenen Vorgehens und der eigenen Rolle als Auftragnehmer/in

Beurteilungskriterien

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Das Konzept ist auf die Ausgangssituation und die Rahmenbedingungen sowie auf das spezifische Fachgebiet oder Berufsfeld abgestimmt.
- Das Konzept ist in sich kohärent.
- Bei den konzeptionellen Überlegungen ist der Bezug zu

Modellen ersichtlich.

- Das didaktische Design ist auf die definierten Kompetenzen und die zu entwickelnden Ressourcen abgestimmt.
- Die Positionierung und die Ausschreibung des Bildungsangebots sind angemessen.

- Die Evaluationsverfahren berücksichtigen die Vorgaben der Organisation und/oder die eigenen deklarierten Standards in Bezug auf die Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die Einschätzung der Stärken und Schwachpunkte des Konzepts sowie die Reflexion der eigenen Rolle sind nachvollziehbar.

Die Beurteilung erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin entlang der Beurteilungskriterien und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbieter entscheidet über:

- j) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- k) Wiederholung
- l) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulzertifikat

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 80 %)
2. Aktive Teilnahme an der Gruppensupervision (min. 80 %) falls diese im Rahmen dieses Moduls angeboten wird
3. Durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin mit «bestanden» bewerteter Kompetenznachweis

Das Modulzertifikat ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des eidg. Fachausweises für Ausbilder und Ausbilderinnen. Es ist während einer Dauer von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum für die Zulassung zur zentralen Überprüfung gültig.

Zu beachten

Der Kompetenznachweis des Moduls AdA FA-M4 wird nach der Zulassung zur Berufsprüfung zum Eidg. Fachausweis Ausbilder/-in nochmals zentral überprüft. Der Kompetenznachweis muss von der Institution beurteilt, datiert und **visiert** dem Kandidaten/der Kandidatin ausgehändigt werden.

Zentrale Beurteilung

Diese Dokumente sind von der Absolventin / dem Absolventen sicher aufzubewahren, da sie für die zentrale Beurteilung (Berufsprüfung) von der AdA-Geschäftsstelle verlangt werden.

Modulbeschreibung AdA FA-M5

Lernveranstaltungen für Erwachsene didaktisch gestalten

Handlungskompetenz	Im eigenen Fachbereich Lernveranstaltungen für Erwachsene selbständig didaktisch gestalten.
Kompetenznachweis	Planung, Durchführung und Reflexion einer Ausbildungssequenz
Einordnung	Das Modul AdA FA-M5 «Lernveranstaltungen für Erwachsene didaktisch gestalten» ist Teil des Modul-Bausatzes, welcher zur Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des Titels «Ausbilder/Ausbilderin mit eidgenössischem Fachausweis» führt (Stufe 2 des Baukastens «Ausbildung der Auszubildenden»).
Anbieter	Die Modulanbieter müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung (QSK) unterziehen.
Voraussetzungen	Vorausgesetzt wird in der Regel das Modul AdA FA-M1 bzw. «SVEB-Zertifikat Kursleiter/-in» sowie Praxiserfahrung im Leiten von Lernveranstaltungen mit Erwachsenen.
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausgehend von Kurskonzepten und Teilnehmeranalysen Lernveranstaltungen im eigenen Fachbereich nach andragogischen Prinzipien und unter Berücksichtigung des Fachgebiets und des Berufsfelds didaktisch gestalten und begründen.▪ Verschiedene Lehr- und Lernformen und Hilfsmittel zielgerichtet einsetzen.▪ Die Lernaktivitäten und die soziale Interaktion in der Lerngruppe so gestalten, dass sie für die Lernprozesse förderlich sind.▪ Für komplexe Lehr- und Lernsituationen angemessene methodische Lösungen finden.▪ Geeignete Instrumente zum Lerntransfer und zur Überprüfung der Lernergebnisse gestalten und die Auswertung durchführen.▪ Für die eigenen Lernveranstaltungen Evaluationsmethoden und -instrumente auswählen und einsetzen, welche im Einklang stehen mit dem Evaluationskonzept der Organisation.▪ Das eigene Leitungsverhalten reflektieren und die Leitungsrolle bewusst gestalten.

Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modulanbieter (vgl. auch das Kompetenzprofil (Ko-Re) für das Modul). Die Anbieter können eine Gewichtung vornehmen, resp. die Inhalte spezifisch ergänzen.

- Teilnehmeranalyse
- Lerntheorien, andragogische Prinzipien und didaktische Modelle
- Eigenes Lehr- und Lernverständnis
- Fachdidaktische Prinzipien resp. berufsfeldbezogene Didaktik
- Didaktische Gestaltung von komplexen Lernveranstaltungen: Ziele, Wahl der Inhalte, Lernformen und Hilfsmittel
- Differenzierende und individualisierende Lehr- und Lernformen; Selbständigkeit und Selbstverantwortung fördernde Lernarrangements
- Formen des netzgestützten Lernens
- Diversity im Zusammenhang mit der didaktischen und methodischen Gestaltung
- Typische gruppendynamische Verläufe und deren Konsequenzen für die didaktische Gestaltung
- Methoden und Instrumente für die Evaluation von Lernprozessen und die Beurteilung des Lernerfolgs

Reflexion der Rolle der Auszubildenden bei verschiedenen Lehr- und Lernformen

Lernzeit

Mindestzeiten:

- 41 h Netto-Präsenzzeit (39 h im Kurs, plus mind. 1 h Praxisbeobachtung und mind. 1 h Auswertungsgespräch mit dem Moduldozenten/der Moduldozentin im Rahmen des Kompetenznachweises)
- 90 h selbständige Lernzeit

Etwa die Hälfte der selbständigen Lernzeit ist von den Moduldozenten oder Moduldozentinnen angeleitet.

In die selbständige Lernzeit fallen beispielsweise vertiefende Lektüren, die regelmässige individuelle Reflexion sowie das Erarbeiten des Modul-Kompetenznachweises.

Das Modul entspricht 4,5 ECTS-Kreditpunkten.

Supervision

Die für die Zulassung zur zentralen Überprüfung zusätzlich erforderliche Gruppensupervision kann im Rahmen dieses Moduls oder im Rahmen des Moduls AdA-FA-M4 absolviert werden.

Die Gruppensupervision umfasst mindestens 16 Netto-Präsenzstunden, verteilt auf mindestens 5 Sitzungen. Weitere Richtlinien und Hinweise sind auf einem speziellen Informationsblatt «Supervision» festgehalten (siehe www.alice.ch).

Die Supervision entspricht 1 ECTS-Kreditpunkt.

Vorgaben für den Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis für dieses Modul besteht aus einer Praxis-Beobachtung, in der Regel durch einen Moduldozenten oder eine Moduldozentin, mit Beurteilung von Planung, Durchführung und Reflexion.

Die Praxis-Beobachtung findet im Arbeitsfeld des Ausbilders oder der Ausbilderin statt. Die beobachtete Lerneinheit ist Teil einer Lernveranstaltung mit einer Lerngruppe, die mindestens drei Erwachsene umfasst.

Vor der Praxis-Beobachtung sind dem Moduldozenten oder der Moduldozentin die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Beschreibung der Lerngruppe
- Darstellung, wie sich die beobachtete Lerneinheit in den Kontext des gesamten Bildungsangebots einfügt
- Kommentierte Planung der beobachteten Lerneinheit

Nach der Praxis-Beobachtung findet ein Auswertungsgespräch mit dem Moduldozenten oder der Moduldozentin statt. Der Ausbilder oder die Ausbilderin hat zudem eine schriftliche Reflexion der beobachteten Lerneinheit zu verfassen.

Beurteilungskriterien

Der Kompetenznachweis wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

Planung

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die didaktische Planung der Lerneinheit nimmt Bezug auf die für das Bildungsangebot definierten Kompetenzen und die zu entwickelnden Ressourcen.
- Die Lerninhalte, die Stoffmenge und die Progression sind abgestimmt auf die spezifische Teilnehmergruppe.
- Die Methoden, die Lernmodalitäten und die Hilfsmittel sind erwachsenengerecht und fördern ein aktives, eigenständiges Lernen.
- Der Lerntransfer wird mit angemessenen Methoden und Instrumenten unterstützt.

Durchführung

- Bei der Durchführung werden die folgenden Fähigkeiten und Haltungen sichtbar:
 - Wertschätzende Haltung gegenüber allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen
 - Sichere Gestaltung der Rollen beim Leiten und Moderieren
 - Sicherheit in der methodischen Umsetzung der Planung
 - Situationsadäquate Interventionen bei der Leitung der Lerngruppe
 - Fähigkeit, die Planung und die eigene Rolle an die aktuelle Situation anzupassen
 -

Reflexion

- Der Ausbilder oder die Ausbilderin kann ihre didaktischen und methodischen Entscheidungen begründen.
- Er oder sie kann die Durchführung kritisch reflektieren und Massnahmen ableiten.

Die Beurteilung erfolgt mit «bestanden» oder «nicht bestanden». Der Kompetenznachweis gilt als bestanden, wenn alle Kriterien zumindest in den wesentlichen Teilen erfüllt sind.

Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin entlang der Beurteilungskriterien und ist für Aussenstehende nachvollziehbar

Rechtsmittel und Wiederholung

Gegen die Bewertung «nicht bestanden» kann beim Modulanbieter innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden. Der Modulanbieter entscheidet über:

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «bestanden»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbieters kann bei der QSK innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die QSK prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

Modulzertifikat

Für den Erhalt des Modulzertifikats müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 80 %)
2. Aktive Teilnahme an der Gruppensupervision (min. 80 %) falls diese im Rahmen dieses Moduls angeboten wird
3. Durch den Moduldozenten oder die Moduldozentin mit «erfüllt» bewerteter Kompetenznachweis

Das Modulzertifikat ist eine der Voraussetzungen für die Zulassung zur zentralen Überprüfung zum Erwerb des eidg. Fachausweises Ausbilder und Ausbilderinnen. Es ist während einer Dauer von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum für die Zulassung zur zentralen Überprüfung gültig.

Zu beachten

Der Kompetenznachweis des Moduls AdA FA-M5 wird nach der Zulassung zur Berufsprüfung zum Eidg. Fachausweis Ausbilder/-in nochmals zentral überprüft. Der Kompetenznachweis muss von der Institution beurteilt, datiert und **visiert** dem Kandidaten/der Kandidatin ausgehändigt werden.

Zentrale Beurteilung

Diese Dokumente sind von der Absolventin / dem Absolventen sicher aufzubewahren, da sie für die zentrale Beurteilung (Berufsprüfung) von der AdA-Geschäftsstelle verlangt werden.